

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:
Europäische Reiseversicherung,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:
SWISS144 Travel Protect

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei SWISS144 handelt es sich um eine Rettungs- und Bergungs-Versicherung, bei der SWISS144 + Reiseschutzplus sowohl auch um eine Freizeit- und Reise-Versicherung bestehend aus Annulierungskosten- und SOS-Schutz Leistungen (Personen Assistance) sowie Zusatzleistungen für Arzt- und Spitalkosten weltweit, Reisegepäck. Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der ERV sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) der Schweiz.



Welche Ereignisse sind versichert?

SWISS144 & SWISS144 + Reiseschutz Plus

- ✓ Krankheit & Verletzung
- ✓ Tod

SWISS144 + Reiseschutz Plus

- ✓ schwere Schwangerschaftskomplikation
- ✓ Tod
- ✓ Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder verspätete Ablieferung des Reisegepäcks

Zusatz: Alpine Tierrettung

- ✓ Schwere Verletzung & Erkrankung
- ✓ Tod
- ✓ Absturz und Versteigen

Welche Leistungen sind versichert?

SWISS144 & SWISS144 + Reiseschutz Plus

- ✓ Medizinisch notwendige Sofortmassnahmen
- ✓ Überführung in das nächste Spital
- ✓ Such- und Bergungsaktion bis max. CHF 30'000.-

SWISS144 + Reiseschutz Plus

- ✓ Annulierungskosten bis max. CHF 5'000.-
- ✓ Rückführung an den Wohnort
- ✓ Ärztlich angeordnete Spitalaufenthalte
- ✓ Mehrkosten einer unplanmässigen Rückreise
- ✓ Kostenvorschuss bis max. CHF 10'000.-
- ✓ Mehrkosten für die Fortsetzung der Reise
- ✓ Mehrkosten für den verspäteten Reiseantritt bis CHF 3'000.-

Zusatz Alpine Tierrettung

- ✓ Rettungs- und Bergungsaktion bis max. CHF 2'000.-



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arztzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ Wenn im Notfall die Notrufzentrale oder die ERV nicht vorgängig zu den zu erbringenden Leistungen die Zustimmung erteilt hat.
- ✗ die entstehen, anlässlich der Teilnahme an Wettkämpfen oder wissenschaftlichen Expeditionen.
- ✗ Die verursacht werden durch den Einfluss von Alkohol, Drogen, Betäubungs- oder Arzneimitteln.
- ✗ Selbstbehalte von Sozialversicherungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren;
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.



Wo bin ich versichert?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für ein Jahr (365 Tage) abschließen. **Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag fristgerecht gekündigt.**



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** unsere ALARMZENTRALE unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt und endet an dem im Versicherungsantrag und in der Police aufgeführten Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig beenden, das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:
Europäische Reiseversicherung,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:
COVID-19 Zusatzpaket

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung für Einzelpersonen für eine einmalige Reise. **Es ergänzt Ihre bei der ERV bestehende und aktive Jahresreise- und Freizeitversicherungspolice rund um COVID-19 Risiken.** Die Versicherung besteht aus Annulierungskosten-, SOS-Schutz- (Assistance) und Arzt- und Spitätkosten (Behandlungskosten) Leistungen.



Welche Ereignisse sind zusätzlich versichert?

- ✓ unvorhersehbare schwere Erkrankung an COVID-19
- ✓ COVID-19 Impfpflicht: An der Reisedestination wird unerwartet nach der Buchung eine Impfpflicht verhängt und Sie können sich aus Terminverfügbarkeits- oder medizinischen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig impfen lassen.
- ✓ Individuelle Quarantäne angeordnet durch eine Behörde bei positivem COVID-19 PCR Testergebnis oder bei Verdacht auf eine Infektion
- ✓ Unerwartete Quarantänepflicht bei Rückkehr an den Wohnort, die während der Reise bekannt wird

Welche Leistungen sind zusätzlich versichert?

- ✓ Annulierungskosten gem. Ihrer Jahrespolice (Deckung für Annulierungskosten)
- ✓ SOS-Schutz Leistungen
 - Mehrkosten zur Fortsetzung der Reise bis CHF 3'000 / Person resp. CHF 7'000 / Familie
 - Mehrkosten für eine unplanmässige Rückreise auf Basis 1. Klasse mit der Bahn und der Klasse des ursprünglich gebuchten Rückfluges
- ✓ Gutschein für eine Ersatzreise bis CHF 25'000.-
- ✓ Behandlungskosten im Ausland bis CHF 100'000.- (in Ergänzung zu Ihrer Krankenkasse)

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihrer Jahrespolice sowie die Besonderen Bedingungen (BB).



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- x Behördliche Anordnungen wie Lockdowns oder Grenzschliessungen
- x wenn die Quarantäneanweisung zum Zeitpunkt der Abreise bereits bestand.
- x wenn für die Reise alternativ zur Impfung das Vorlegen eines negativen PCR-Tests oder Quarantäne möglich wäre
- x Selbstbehalte oder Franchisen der schweizerischen Sozialversicherungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Personen älter als 80 Jahre profitieren nicht vom Versicherungsschutz für Behandlungskosten im Ausland.
- ! Die Behandlungskosten Deckung gilt ausschliesslich als Nachgangsversicherung zur gesetzlich obligatorischen Krankenversicherung (KVG).
- ! Der Gutschein für eine Ersatzreise gilt, wenn Sie infolge einer COVID-19 Erkrankung durch eine Alarmzentrale medizinisch begleitet repatriert werden.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung einer Reiseleistung ihre Reisefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** unsere ALARMZENTRALE unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 92 Tage). Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 92 Tage) automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.